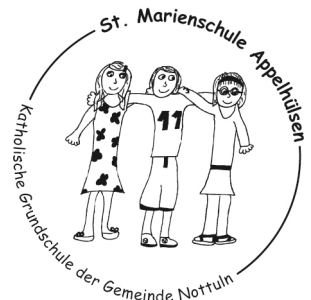


# St. Marienschule Appelhülsen

Kath. Grundschule der Gemeinde Nottuln



28.04.2021

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat seit dem 12. April die Testpflicht an Schulen eingeführt. Diese bleibt im Wesentlichen bestehen. Für die Grundschule wurden inzwischen aber Kind gerechtere Tests entwickelt und zugelassen. Sie sind für Grundschul Kinder deutlich einfacher in der Handhabung und wir benötigen für die Testung auch weniger Unterrichtszeit.

Bei den Tests handelt es sich um sogenannte Lolli-Tests. Das sind PCR Pooltests, die in einem Labor ausgewertet werden. Diese Tests sollen zeitnah an den Grund- und Förderschulen eingeführt werden.

### **Ablauf des Lolli-Tests (Gruppentest):**

Jedes Kind einer Gruppe lutscht zu Beginn des Unterrichts in der Schule für etwa 30 Sekunden an einem Wattestäbchen wie an einem Lolli. Danach werden alle Stäbchen der Gruppe in einem Röhrchen gesammelt (Pool-Röhrchen). Dabei werden die Proben also vermischt. Dieses Röhrchen geht dann ins Labor. Denn anders als Schnelltests sind diese Lolli-Tests aufwendige PCR-Tests. **Damit lässt sich deutlich zuverlässiger und schon sehr früh feststellen, ob eine Corona-Infektion vorliegt oder nicht.**

Somit muss **pro Lerngruppe** lediglich ein einziger PCR-Test durchgeführt werden. Das Ergebnis wird noch am selben Tag bzw. spätestens am nächsten Morgen bis 6.00 Uhr an die Schule gemeldet.

Wenn der Schule vom Labor **ein positives Ergebnis eines Gruppentests** übermittelt wird, nimmt die Schule/jeweilige Klassenlehrerin Kontakt zu den Eltern der Schüler dieser Gruppe auf.

**Alle Teilnehmer dieser Gruppe sind dann verpflichtet, sofort noch einen weiteren PCR-Lolli-Test zu Hause durchzuführen und bis 8.30 Uhr (das ist ja der Distanztag für die SchülerInnen) bei der Schule abzugeben.**

Die Schule leitet diese personifizierten Einzeltests dann an das Labor weiter.

Die Einzeltests für die Testung zu Hause bekommen Sie mit Beginn der neuen Testung vorsorglich von uns ausgehändigt. **Sie testen Ihr Kind aber nur dann, wenn Sie von uns dazu aufgefordert werden.**

Zwischen dem positiven Ergebnis aus dem Pool-Test und einem negativen Ergebnis aus dem Einzel-Test darf man als Vorsichtsmaßnahme die Schule nicht besuchen (Distanztag).

Bei positiv getesteten Kindern wird das Gesundheitsamt eingeschaltet. Sie müssen sich dann in Isolation begeben. Ob auch negativ Getestete in Quarantäne müssen, liegt im Ermessen des Gesundheitsamtes.

Wir sehen in den neuen PCR-Pooltests für alle am Schulleben beteiligten Personen einen erheblichen Zugewinn an Sicherheit und eine deutliche Vereinfachung der Testung. Das Ministerium wird in Kürze Informationsmaterial und Erklärvideos zur Verfügung stellen, die ich dann an Sie weiterleite. Ebenso informiere ich Sie noch über den genauen Startzeitpunkt der neuen Testungen.

#### **Neuorganisation des Wechselunterrichts:**

Von einer Neuorganisation des Wechselunterrichts an unserer Schule sind wir, Gott sei Dank, nicht betroffen. Den täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht führen wir, so wie jetzt vom Ministerium gefordert, bereits durch. Die Kinder sind immer am Tag nach der Testung im Distanzunterricht.

#### **„Einführung der „Notbremse“:**

Bundesweit wurde ab dem 24.04.2021 eine verbindliche „Notbremse“ eingeführt. Diese sieht vor, dass bei einer **regionalen Inzidenz von mehr als 165 der Präsenzunterricht (Unterricht in der Schule) untersagt** ist. Dabei kommt es regional auf die Inzidenz in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt an.

Dies bedeutet für unsere Schule:

Liegt der Inzidenzwert im Kreis Coesfeld an drei aufeinander folgenden Tagen über 165, darf kein Präsenzunterricht mehr in der Schule stattfinden. Alle Kinder müssen in diesem Fall wieder von zu Hause aus lernen.

Wir hoffen natürlich, dass wir so schnell nicht in den Distanzunterricht zurückkehren müssen und den Wechselunterricht aufrechterhalten können.

Mit besten Grüßen aus der Schule

---

A. Wiedau-Gottwald, Schulleitung